

# Merseburger Correspondent.

Ersteinst:  
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.  
Gesellschafts-Kasse: Dalgroßes No. 5.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.  
1 Mark 20 Pf. durch den Heroldsdrucker.  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

No. 74.

Dienstag den 17. April.

1894.

## Der Schutz der Handlungsgehilfen.

Unter den sehr wenig zahlreichen Anträgen, welche in dieser Session des Reichstags zu einem endgültigen Beschlusse führen, befindet sich eine von dem früheren Abg. Dir. Wolfsmidtl beantragte Abänderung des Art. 61 des Handelsgesetzbuchs. In dieser Session hat der Abg. Schröder von der freis. Vereinigung den Antrag wieder eingebracht. Der Art. 61 setzt zwar im Allgemeinen eine sechsmonatliche Kündigungsfrist des Dienstverhältnisses zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsdiener fest, gestattet aber daneben die Vereinbarung längerer Fristen. Es hat das zur Folge gehabt, daß manche Prinzipale zwar den Handlungsgehilfen eine sechsmonatliche Kündigungsfrist auferlegten, sich selbst aber kürzere Fristen, sogar einjährige, vorbehielten. Die Handlungsgehilfen sind dadurch in ihrem Fortkommen in hohem Grade beeinträchtigt. Es ist festzustellen, daß in 5 Fällen von 100 meistens der Prinzipale ungleiche Kündigungsfristen vereinbart sind; in 50 Prozent bei den männlichen und in fast 70 Prozent bei den weiblichen Gehilfen ist die Kündigungsfrist kürzer als vorgesehen; in mehr als 15 Prozent fällt dieselbe auf 14 Tage herab. Mit der Unsicherheit, welche sich daraus für die Gehilfen ergibt, kommt ihre ganze Lebenshaltung in's Schwanken. Das neue Gesetz hat nun zunächst der Vereinbarung ungleicher Kündigungsfristen einen Damm vorgeschoben und damit die Rechtsgleichheit zwischen Prinzipal und Gehilfen wieder hergestellt. Der Reichstag ist aber noch einen Schritt weiter gegangen, indem er eine längere als eine viermonatliche Kündigungsfrist ausschließt. In einzelnen Fällen könnte das ja auch sein Bedenken haben, indem stellungsfreie Gehilfen dadurch vertrieben werden, auf kürzere Zeit Ausbittstellen anzunehmen. Aber dem ist durch den Zusatz vorgebeugt, daß die Bestimmung über die Dauer der Kündigungsfrist nicht in Frage kommt, wenn ein Engagement von vornherein auf einen bestimmten Zeitraum verabredet ist, was auf der anderen Seite freilich auch wieder zu einer Umgehung der Vorschrift über die Minimaldauer der Kündigungsfrist führen kann, namentlich in einer Zeit, wo die Zahl der Stellungslosen eine so große ist. Vielleicht wäre es doch besser gewesen, entweder auf die von sozialdemokratischer Seite in den Entwurf eingeführte Minimalfrist zu verzichten, oder eine Ausnahmestimmung für Ausbittstellen oder Probeengagements in das Gesetz aufzunehmen. Inzwischen, jedes Ding hat seine zwei Seiten. Dem Mißbrauch des Unbegrenztens, welches der Prinzipal bei der Engagement von Gehilfen hat, zieht das Gesetz eine enge Schranke und so darf man erwarten, daß die Fälle, wo der Wortlaut des Gesetzes nicht ausreicht, Mißbräuche zu verhindern, in Zukunft seltener werden. Ferner wird jetzt auch gesetzlich die Verpflichtung des Prinzipals, dem ausstehenden Gehilfen ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen, festgesetzt. Dabei ist eigentlich nur übersehen, daß es einer solchen Bestimmung erst noch bedarf, d. h. daß Prinzipale, die vielleicht mit der seitens des Gehilfen erfolgten Kündigung unzufrieden, dem weiteren Fortkommen desselben Hindernisse zu bereiten versuchen, indem sie ihm das Zeugnis über seine Leistungen verweigern. Die Beglaubigung dieses Zeugnisses durch die Dienstpolizeibehörde soll auf Antrag des Gehilfen sofort und kostengleich erfolgen. Endlich ist der Entwurf noch durch eine Bestimmung zum Art. 60 des Handelsgesetzbuchs erweitert worden. Der Artikel bestimmt, daß ein Handlungsgehilfe, welcher durch unverschuldeten Unfall an der Leistung seines Dienstes zeitweilig verhindert wird, dadurch seiner Ansprüche an Gehalt und Unterhalt nicht verlustig geht. Einmal ist die Dauer dieser Verzugung auf 6 Wochen festgesetzt, und weiterhin sind auch hier Vereinbarungen, welche diesen Anspruch ausschließen oder einschränken, ausgeschlossen.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** In ungarischen Abgeordnetenhaus kam am Sonnabend der Mißtrauensantrag Ugron gegen die Regierung wegen der Haltung derselben bei der Kossuthfeier zur Verhandlung. Ministerpräsident Dr. Bekerec erklärte, er könne sich mit Ugron nicht in eine Polemik einlassen, da derselbe über die Stellung und die Pflichten einer konstitutionellen Regierung sich im Unklaren zu befinden scheine, denn die Regierung sei der unter der Kontrolle der Volksvertreter gestellte Träger der Exekutivgewalt der Krone und könne die Krone nicht so hinstellen lassen, als ob dieselbe nur ein aller Rechte entberbendes einfaches Symbol wäre. Die Regierung habe von vornherein gewußt, daß, was immer sie thun würde, dem Einen zu viel, dem Andern zu wenig scheinen würde, denn Kossuth wäre einerseits eine zu große Gefahr gewesen und hätte andererseits bis zum letzten Athemzuge im Gegensatz zu der geselligen Ordnung Ungarns gestanden. (Lebhafte Zustimmung.) Es würde eine große Freiheit gewesen sein, der Plebit für Kossuth nicht Rechnung zu tragen, es würde aber eine noch größere politische Schwäche gewesen sein, sich nur von der Sentimentalität leiten und auch nur den Reim einer noch so geringen Erschütterung des Vertrauens in die Stabilität der öffentlichen Zustände aufkommen zu lassen. (Stürmischer Beifall.) Das Haus lehnte in namentlicher Abstimmung mit 218 gegen 114 Stimmen das Adelsvotum Ugron's ab.

**Frankreich.** Ein neuer anarchistischer Geheimbund wurde in der Pariser Vorstadt Saint Denis entdeckt. Bisher haben schon 27 Verhaftungen stattgefunden. — Auf der Anbahnung zwischen den Pariser Vororten Courneuve und Stains wurde auf eine Geheimanzüge hin unter einem Steinhaufen eine fertige und eine halb fertige Anarchistenbombe gefunden. Den Verfertiger zu lassen ist nicht gelungen.

**Italien.** Der Bericht der Finanzkommission ist am Freitag der Deputiertenkammer vorgelegt worden. — Ahermals ein Bombenfund ist in Rom gemacht worden. In der Nähe des Colosseums wurde eine Bombe aufgefunden. Die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor, darunter diejenigen des Begleiters des neulich verhafteten Individuums, bei welchem eine Bombe vorgefunden wurde. Die römischen Blätter berichten ferner, die Polizei sei einer anarchistischen Vereinigung, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, Bomben zu werfen, auf der Spur.

**Schweden-Norwegen.** Die norwegische Rinde beschloß die Aufnahme einer Summe in das Budget von 1895 zur Bewilligung eines eigenen norwegischen Konsulats in St. Petersburg vom 1. Januar 1895 an zu beantragen und dafür zu stimmen. — Der Kronprinz von Schweden fällt sich durch die ihm vom norwegischen Storting verweigerte Anwartschaft bitter gekränkt und geht dem in einem Brief an den Chef des norwegischen Hofes, Generalleutnant Näser Ausdruck. Er verweigert aber jede Erklärung für die ihm zugesandte Drohäußerung über die norwegischen Unabhängigkeitsbestrebungen.

**England.** Der Wahlreformentwurf ist am Freitag im Unterhaus eingebracht worden. Derselbe bezweckt eine Umdeutung des Wahlrechts nach mehreren Richtungen und die Befestigung mehrerer Ungleichmäßigkeiten bei der gegenwärtigen Handhabung. In dem Gesetzentwurf wird die Frist, während welcher ein Wähler in einem Bezirk anständig sein muß, um die Wahlberechtigung zu erlangen, auf drei Monate herabgesetzt; das Gesetz, nach welchem diejenigen Wähler für nicht wahlberechtigt erklärt werden, welche nicht zur Steuer eingezahlt sind, oder weil sie ihre Steuern nicht gezahlt haben, wird aufgehoben; bei den allgemeinen Wahlen sollen alle Wahlen an ein und demselben Tage stattfinden; bei den allgemeinen Wahlen soll ferner die Proklamations-, durch welche

das Parlament einberufen wird, das Datum des Wahltages festsetzen, der auf den zweiten oder dritten Sonnabend nach Erlass der Proklamationsanbahnung anberaumt ist; zwischen dem Erlass der Proklamations und dem Zusammenritt des Parlaments sollen anstatt 35 Tage, wie bisher, nur 20 Tage liegen, und schließlich soll nach dem Gesetzentwurf jeder Wähler nur in einem Wahlkreis stimmen können. Balfour besprach die Details der Vorlage und führte aus, die Regierung möge vorher die größte jetzt bestehende Anomalie, nämlich die Verteilung der politischen Macht, einer Reform unterziehen, so daß thatsächlich die öffentliche Meinung des Landes sich darin wiederpiegeln. Hieraus wurde die Bill in erster Lesung angenommen und die Beratung in zweiter Lesung auf den 23. d. M. angesetzt.

**Bulgarien.** Fürst Ferdinand von Bulgarien sollte nach unklaren Wiener Meldungen Unterhandlungen mit dem russischen Botschafter wegen einer Wiedervereinigung zwischen Bulgarien und Rußland angetrumpft haben, um den bulgarischen Thron für das Herrscherhaus Koburg zu retten. Demgegenüber erklärt die „Köln. Zig.“, es scheine zu fragen, ob die bulgarische Regierung niemals die Frage der Beförderung mit Rußland wirklich in Betracht gezogen habe. Der Friede mit Rußland könne aber nur unter Zustimmung der Regierung zu Stande kommen, derselben Regierung, die sich früher geweigert, den Fürsten Alexander wiederzuwählen, weil er sich freie Hand zur Anbahnung der Beförderung mit Rußland vorbehalten hatte.

**Serbien.** In Serbien soll abermals der Versuch einer Verständigung unter den Parteien gemacht worden. Der König will 40 Vertrauensmänner von jeder Partei nach dem Palais laden und die Initiative zur Anbahnung der Verständigung ergreifen. — Es wird wohl wieder vergeltliche Liebesmühe sein.

**Ägypten.** Die ägyptische Ministerkriste ist am Sonnabend zur Thronbesteigung gekommen. Das „Kaiserliche Bureau“ meldet aus Kairo, das Ministerium Riad habe seine Entlassung eingereicht. Es erachte diesen Schritt für seine Pflicht, da es nicht mehr, wie früher, das Vertrauen des Khedive besitze. Man bezeichnet Nubar-Pascha als Nachfolger von Riad-Pascha.

**Nordamerika.** In der Exekutiv-Commission des Senats der Vereinigten Staaten ist eine Resolution eingebracht worden, welche den Rücktritt der Vereinigten Staaten von dem Abkommen mit Großbritannien und Deutschland betreffs Samoa bezweckt.

**Brazilien.** Über die Kämpfe in Brasilien gehen die Nachrichten wieder durcheinander und sind daher ausnahmslos nur mit Vorsicht aufzunehmen. Neuerdings verbreitet die Regierung wieder die Nachricht von einem Siege über die Aufständischen in Rio Grande, dem aber wohl ebenso wenig eine entscheidende Bedeutung beizumessen ist, wie den früheren angeblichen Erfolgen, welche das Stärkeverhältnis beider Lager kaum verändert haben.

## Deutschland.

Berlin, 16. April. Kaiser Wilhelm hat am Sonnabend Vormittag 11 1/2 Uhr Wien wieder verlassen. Der Kaiser Franz Joseph gelietete seinen Gast zum Westbahnhof, wo der Präsident der österreichischen Staatsbahnen Dr. von Blanditz und der deutsche Botschafter Prinz Reuß mit dem Botschaftspersonal die Ankunft der Monarchen erwarteten. Auf der Fahrt von der Hofburg zum Bahnhof wurden die Monarchen von dem zahlreichen angeammelten Publikum freundlich begrüßt. Kaiser Wilhelm verabschiedete sich huldvoll durch Handdruck von dem Prinzen Reuß, dem Herzog des Exerzitienfelds und den übrigen zur Verabschiedung Erschienenen, umarmte und küßte wiederholt den Kaiser Franz Joseph und dankte für den liebenswürdigen Empfang. Kaiser Franz Joseph reichte allen Herren des Gefolges

des Kaiser Wilhelm kulboll die Hand. Nachdem Kaiser Wilhelm den Salonwagen bestiegen hatte, reichte er aus dem offenen Fenster dem Oberst und Flügeladjutant v. Deines die Hand und dankte ihm speziell für seine Dienstleistung in Abdanien. Kaiser Wilhelm verließ dann, den Kaiser Franz Joseph salutierend, am Fenster, bis der Zug die Bahnhofshalle verließ. In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag um 10 1/2 Uhr passierte der Kaiser München. Außerhalb des Centralbahnhofes fand ein Maschinenwechsel statt. Prinzregent Luipold, welcher die Uniform seines Magdeburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 4 mit dem Bunde des Schwarzen Adlerordens angelegt hatte, begrüßte Se. Majestät auf das Herzlichste. Nach einem kurzen Aufenthalt verabschiedete sich der Kaiser von dem Prinzregenten und setzte die Reise fort. Der preussische Gesandte Graf zu Gilleburg verließ in München. Am Sonntag früh 8 Uhr traf Se. Majestät in Karlsruhe ein und wurde von dem Erbgroßherzog sowie den Prinzen Wilhelm und Karl auf dem Bahnhof empfangen. Auf dem Wege zum Schloß, welcher im offenen Wagen zurückgelegt wurde, brachte eine zahlreiche Menschenmenge Se. Majestät begeistert Kundgebungen dar. Im Schloß fand die Begrüßung seitens des Großherzogs und der Großherzogin statt. Der Kaiser wohnte darauf dem Gottesdienste in der Schloßkirche bei. Um 1 Uhr begann das Hofdiner. Um 6 Uhr nachmittags fuhr Kaiser Wilhelm mit dem Erbgroßherzog, von der auf den Straßen und dem Eisenbahnpersonen versammelten zahlreichen Volksmenge mit Hochrufen begrüßt, nach Geroldsbach ab. Er. Majestät begiebt sich von dort mittels Wagens nach Kallenberg zur Auerbahnjagd.

(Die Kaiserin Auguste Victoria) machte am Sonnabend auf der „Ehrsthal“ eine Fahrt nach Lohrstadt. Gestern Abend 10 Uhr begab sich Ihre Maj. mit dem Herzog Ernst Günther und seinem Gefolge an Bord der Dampfer „Christabel“, um heute früh eine Fahrt nach Venedig zu unternehmen, woselbst ein mehrtägiger Aufenthalt beabsichtigt ist.

(Der deutsche Botschafter in Wien.) Ruzen Kreuz, sind vom Kaiser Wilhelm die Brillanten zum Schwarzen Adlerorden verliehen worden.

(Der Bundesrath) hielt am Sonnabend eine Plenarsitzung ab, in welcher er einem Nachtragsetat zum Reichshaushaltsetat zustimmte, der ihm für diese Sitzung zur Beschlußfassung zugegangen war. Die Höhe des Nachtragsetat beträgt 10 400 Mark. Es handelt sich bei der Forderung um einen Mehrbedarf des Patentamts infolge der beabsichtigten Uebertragung des Patentswesens an dieses.

(Der Großherzog von Hessen) hat als Protector des ersten deutschen Bundesfestens den Kaiser zum Bundesfest einladen.

(Die „Kreuzzeitung“) hat nicht mehr den Rath, den Antrag Kanig zu verheißigen. Sie verurtheilt die Leser glauben zu machen, daß das Getreideverbot den Bodenfruchtbarkeitswegen Dyster zu Gunsten der Getreideproduzenten aufzulege, sondern nur die unersättlichen Zwischenhändler der internationalen Speculation unmöglich mache, also — wird der Leser sagen — das Getreide billiger machen soll. Aber die Agrarier klagen doch nicht darüber, daß das Getreide zu theuer, sondern darüber, daß es zu billig ist — trotz der das Maß des bürgerlichen Gewinns überschreitenden Vorkasse der Getreideproducenten! Und wenn der Antrag Kanig Gesetz werden könnte, wäre die erste Wirkung die, daß er den Roggenpreis um mindestens 50 Mark per Tonne in die Höhe triebe. Und was die Speculation betrifft, so hat sich doch am Freitag Graf Kanig rühliche Mühe gegeben, nachzuweisen, daß sein Vorschlag dem Getreidehandel nicht schaden werde. Er führte sogar, daß Reich werde den Importeuren höhere Preise bewilligen, als sie sonst verdienen. Der im Reichshandelsrat in der freikonservativen „Deutschen Wochenschrift“ gemachte Vorschlag, die Reichsregierung zu ermächtigen, Roggen und Weizen zeitlich einzuführen und das eingeführte Getreide dem inländischen Verbrauch zum Selbstkostenpreise, jedoch nicht unter bestimmten Minimalpreisen zur Verfügung zu stellen, fand, seinem Ziel nach, im entscheidenden Widerspruch zu dem Antrag Kanig. Dieser will nämlich das Getreide zum besten der Agrarier verkaufen, der freikonservative Vorschlag wollte zu einer Zeit exorbitant hohe Getreidepreise billiges Getreide beschaffen. Uns scheint, daß es doch ein wesentlicher Unterschied.

(Ueberwachung der Freimaurerlogen.) Das Oberverwaltungsgericht hat bekanntlich entschieden, daß das preussische Gesetz von 1798, welches das Befehlen anderer, als der drei darin aufgeführten preussischen Großlogen, verbietet, nicht mehr zu Recht besteht, so daß kein Verein gehindert werden kann, sich als Freimaurerloge zu bezeichnen. Neuerlich verfaßte die Ministerien nacheinander auf andere Weise eine Ueberwachung der Freimaurerlogen herbeizuführen. In Rumburg verfaßte das Ministerium des Innern und des Justizministeriums werden die untergebenen Behörden

angewiesen, darüber zu wachen, ob die Freimaurerlogen öffentliche Zwecke verfolgen und damit unter das Vereinsgesetz fallen, ebenso sei von den Freimaurerlogen zu vermuten, daß sie gegen den § 128 des Strafgesetzbuches verstoßen, welcher Vereine verbietet, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll. An den Logen sei es daher, dem Nachweis zu führen, daß sie weder einen öffentlichen Zweck verfolgen, noch gegen den § 128 des Strafgesetzbuches verstoßen; eventuell sei gegen dieselben strafrechtlich einzuschreiten. Zur Führung des Schuldbeweises werde es schon erheblich beitragen, ja selbst ausreichen können, wenn der Verein trotz der an ihn gerichteten Aufforderung es unterlassen habe, der zuständigen Behörde Auskunft über seine Verfassung und seinen Zweck zu ertheilen.

(Reichsgericht und Presse.) Das Reichsgericht hat, wie der „Vorwärts“ meldet, das Urtheil des Berliner Landgerichts, welches nicht nur den Verfasser eines incriminirten Artikels des „Socialist“ und den verantwortlichen Redacteur, sondern auch den Drucker des Blattes wegen des gleichen Artikels verurtheilt, bestätigt. Auf die Begründung dieser Entscheidung muß man gespannt sein. Zu einem früheren Falle hat das Reichsgericht die Verurtheilung des Correctors wegen Beihilfe aufgehoben, weil der Corrector den Inhalt des Artikels beim Lesen der Correctur kennen gelernt, das heißt also, den charakteristischen Inhalt des Artikels erkannt und dennoch seine Dienste als Corrector geleistet hat. Hier hatte der Corrector zugegeben, daß er den Inhalt des Artikels gekannt, aber den strafbaren Character der That nicht erkannt habe. Ob das Reichsgericht in dem obigen Falle angenommen hat, es sei festgestellt, daß der Drucker den strafbaren Inhalt des Blattes gekannt habe, werden die Entscheidungsergebnisse ergeben.

(Zu den konservativen Eisenbahnen) im Landtag für Erhöhung der Personentarifse bewirkt die „Korrespondenz“ für Centralblätter“ jureffend: Es ist ja ein sehr begreiflicher und berechtigter Wunsch der Conservativen, den Abfluß der Arbeitskräfte vom platten Lande in die Städte gehemmt zu sehen. Aber wie man daran denken kann, dieses Ziel durch eine Vertheuerung im Berliner Vorortverkehr zu erreichen, ist gar nicht zu verstehen. Wenn der ganze Berliner Eisenbahn-Vorortverkehr mit Ausnahme der Arbeiter-Wohngarten in die Luft bläse, so würden doch gerade so viele junge Leute vom Lande nach der verlodenden Großstadt ziehen. Ja, wenn man die gewöhnlichen Eisenbahnpreise erhöhen wollte, so würde auch das den Zug nicht in nennenswerther Weise verhindern; denn die einmalige Ausgabe für die Fahrt vom Heimatort nach Berlin fällt kaum ins Gewicht, am allerwenigsten für die Einzelpersonen, die unverbesserten Burshen und Mädchen, deren Abfluß der Landbevölkerung besonders empfindlich ist. Höchstens könnte die Erhöhung der Fahrpreise bewirken, daß man erwerbsfähige Personen noch weniger, als bisher, nach der Großstadt mitnimmt, was freilich für das platte Land kein Gewinn wäre. Den Beweis dafür liefern diejenigen Gegenden, wo der Verkehr und besonders die Eisenbahnen in der Entwicklung noch zurück sind. Gerade dort ist das Hausiren und „ins Land gehen“ noch am meisten an der Tagesordnung. Die Arbeiter-Bevölkerung, die den Vorortverkehr regelmäßig benutzt, führt auf Arbeiter-Wohngarten, weil sie damit noch billiger fortkommen, als mit Einzelkarten nach dem vielgepriesenen Vororttarif. Die Arbeiter-Wohngarten gelten aber für das ganze Land, für alle Strecken. Wie kann man die Berliner Arbeiter schlechter stellen wollen, als alle anderen Arbeiter im Lande? Und wenn man die Arbeiter-Wohngarten überhaupt aufhob, würden dann die Arbeiter etwa zu den „glücklichen Strohdächern“ des Graien Kanig zurückkehren? Nein, sie würden sich in etliche Massenquartiere in der Nähe ihrer Arbeitsstätte aufschlagen. Die materiellen und stützlichen Verhältnisse im Arbeiterlande würden verschlechtert und den Gewinn davon hätten nicht die Großgrundbesitzer, sondern die Kleinrentner und die Kassenärzte.

(Die Ueberwälzung der Einkommensteuer) auf Grund des Gesetzes vom 24. Juni 1891, auf denen nach § 83 des Gesetzes bez. des Uebergangsgesetzes von 1892 bis zum 1. April 1895 ein besonderer Fonds gebildet werden soll, haben für das Jahr 1892/93 nach einer der Budgetcommissions gemachten Mitteilung 41 352 225 M. betragen. Davon sind für das Jahr 1893/94 entsprechend dem Gesetz betr. Beihilfe zu Volksschulbauten 2 Millionen der Materialverwaltung zur Verfügung gestellt worden. Dagegen das Gesetz eine Veranlagung dieses Fonds in Aussicht nimmt, hat der Finanzminister von einer Anlegung desselben in zukünftigen Papieren abgesehen, da dieselbe nicht nur den Fonds mit den Kosten des Ankaufs und des demnachstigen Wiederverkaufs der Papiere belastet, sondern vor allem auch die Gefahr eines nicht erheblichen Kurvenrückfalls bei dem Wiederverkauf in sich geschlossen hätte. Die Befände des Fonds sind dem-

nach zusammen mit den vorübergehend disponiblen Geldebänden der allgemeinen Finanzverwaltung durch Ueberweisung an die Seehandlung deßhalb jähbarer Verwerthung nutzbar gemacht worden und es werden dem Fonds demnach Zinsen in Höhe von 3 Proz., wie sie als durchschnittliche Zinsräumen beim Lombardgeschäft für das Jahr 1893/94 anzurechnen sind, zugeführt werden.

(Zum ehrengerichtlichen Verfahren) aus Anlaß des Hannoverischen Spielerprocesses berichtigt die „Tagl. Rundschau“ die jüngsten Verlaubarungen dahin, daß der Kaiser keine große Dredde mit Verhaltungsmaßregeln für die Ehrengerichte, sondern nur einen kurzen Befehl erlassen habe, daß gegen alle beihilglichen Offiziere das ehrengerichtliche Verfahren einzuleiten sei. Unrichtig sei auch, daß dieser Befehl, welcher die beim Prozeß zu Tage getretenen Erscheinungen befristet, eine Abklärung vom schwersten zum gelindesten Vergehen vorgeschrieben habe, daß sich die Ehrengerichte hieran zu halten hätten, und daß sich daher auch die Gerichte vom schlichten Abschied bis zur Warnung bewegt hätten. Ueber die gefällten Urtheile selbst theilt das Blatt mit, daß die am schwersten belasteten beiden Offiziere schuldig der Verlegung der Standesehre befunden und mit schlichtem Abschiede entlassen worden sind. Zwei weiteren Offizieren ist die einfache Abschiede ertheilt worden. Bei den übrigen, welche theils der Verlegung der Standesehre, theils der Gefährdung derselben schuldig befunden worden sind, hat eine Milderung der strengen ehrengerichtlichen Erkenntnisse dahin stattgefunden, daß ihnen eine Warnung ertheilt, gleichgültig aber auch der Befehl gegeben worden ist, sofort freiwillig den Abschied einzureichen. Zur Vorgehensweise der Erkenntnisse wird ferner mitgeteilt, daß der Kaiser mit einzelnen der ihm zuerst vorgelegten Erkenntnisse nicht einverstanden gewesen ist, diese zur abschließenden Aburtheilung zurückgegeben hat und dann einige im Gnadenwege dahin ändernde, daß der Spruch „Schuldig der Verlegung der Standesehre unter Beantwärtung der Entlassung mit schlichtem Abschiede“, in der Entscheidung auf „Schuldig der Verlegung der Standesehre nach dem Befehle zur sofortigen freiwilligen Nachscheidung des Abschieds“ gemildert wurde. Bei der Befristung der Urtheile habe der Kaiser sich namentlich auch über die niedrige Gesellschaft, in der sich die Offiziere bewegt und über die Frivolität, mit der einzelne öffentlich vor Gericht in Hannover aufgetreten sind, außerordentlich schärf ausgesprochen und eine neuerliche Dredde gegen das Hauptbeispiel in der Armee in der denkbar strengsten Form erlassen.

### Veranstaltungen.

(Ein neuer Rath) wird aus Friedrichsfelde bei Berlin gemeldet. Nach der Auslage eines Verzeichnisses hat dort ein Berliner Vorortgesetzliche Schachgesellschaft in Friedrichsfelde wohnenden Kollegen Hansel, dem er einen Freundschaftsbescheid abgeleitet hatte, einen Hausanfall ausgelöst. Wie Hansel angibt, sei er von Schach in ein Local geführt, zum Biertrinken verleitet und dann unterwegs im Walde zu Boden geschlagen worden. Darauf habe der Angestrichene mehrere Schläge auf ihn abgesetzt. Da Schachgeheimnisse nicht im Fort als Belege aufgefunden sind, so erhebt die Sachlage kein Verbrechen.

(Reinigung.) Am Mittwoch führte Major Witzlaff vom 3. Garde-Infanterie-Regiment beim Rekruten eines Hünnerpfaßes auf dem Vornreiter Felde bei Potsdam und erlitt einen Beinbruch.

(Brand.) Das Gut Barlow in Mecklenburg ist abgebrannt. 160 Rthl. 18 Füllen und 1100 Schafe sind in den Flammen umgekommen.

(Bei dem Brande) innerhalb einer Stunde 32 Wohnhäuser und mehrere Scheunen vollständig ausgebrannt. Hinterlassene Gebäude sind beschädigt. Obwohl im Augenblicke der Gefahr eine entsehlende Verwirrung herrschte, ja glücklicherweise kein Menschenleben zu Grunde gegangen. Unter den abgebrannten Gebäuden sind auch das landliche Postamt und zwei Gasthöfe.

(Der ehrsüchtige Berliner Einbrecher Ringel), der vom Kriegsgericht in Bolen wegen einer großen Anzahl beweglicher Einbruchdelikte zu zehnjähriger Haftstrafe verurtheilt wurde, hat im Zusammenhang zu Bolen am Donnerstag einen vergeblichen Versuch gemacht, die Thüröffner fast ausgehennt und die angekauften Theile der Thür mit Vortheile ausgefüllt, als ein Aufseher hinzutram und daran schlug, jedoch der Einbruch vereitelt wurde. — Ringel war demnach nach einem freuden Diebstahl im Palais der Gräfin Dottum am Brandenburger Thor in Berlin und in der Thiergartenstraße des Bankiers Salomon als Schachspieler ohne Erfolg in Hannover aufgetreten.

(Durch einen Einbruch) der Reichsbahn-Protektion wurde am Freitag Abend 6 1/2 Uhr zwischen Garmisch und Reichthal auf einem nicht mit Schranken versehenen Ueberwege ein Fuhrwerk überfahren. Ein Pferd wurde getödtet, dem Beschirmer der Lunte Fuß abgefahren, auch erlitt derselbe eine Verletzung am Kopf, jedoch eine Ueberführung nach dem Krankenhanse in München veranlaßt werden mußte. Das Ueberwege der Docomotive soll dem Befahren des Ueberweges vorrücksichtiglich in Spätigkeit geteilt gewesen sein.



**Barf-Bad-Restaurant**  
empfehlen sein vollständig neu restauriertes  
Restaurant mit  
**prachtvollem Garten**

**H. Pilsener**  
aus der Halle'schen Aktien-Brauerei,  
Spatenbräu, Lager- und  
Weißbier,  
sowie hochfeinen Caffee.  
Hochachtungsvoll  
**A. Hoerber.**

Unterzeichnetem empfiehlt dem geehrten  
Publikum sein reisefortirtes

**Schuh- und  
Stiefelwaaren-Lager**  
zur gefälligen Benutzung. Preise billigst.  
Hochachtungsvoll  
**J. Mehne.**

**Schöner rother  
Gartensand**  
à Kubitmr. 2,50 Mk. ab Sandgrube.  
Anmeldung im Grosse'schen Gast-  
hof in Schkopau.

**Frischgedroschene Weizen-,  
Hafer- und Roggenstroh**  
à Cir. 2 Mt. 60 Pf., sowie  
alle Sorten Stroh  
verkauft  
**Rittergut Bösch**  
(Oberhof)

**Zufenaner Preßtorf  
und Briftes**  
lieferie im Ganzen wie im Einzelnen zum  
**Sommerpreis.**  
Stelle Verbindung.

**Brennholz**  
fortwähle und in größeren Posten.  
Bestellungen nimmt gern entgegen  
**Fran Nerlich,**  
Brennholzstraße 14.



**Teschings,**  
größte Auswahl an Waagen, in Cir. 6, 7, 9 u.  
12 mm von 7 bis 14 Mt., sowie Waagen  
dazu liefert als langjährige Specialität billiger  
als jede Konkurrenz

**C. Hüdenthal,** Wägenmacher,  
Gasse a. E. Leipzigerstr. 86.  
Billigste Bezugsquelle sämtlicher anderer  
Wagen, Munition und Jagdartikel.  
Reparaturen über Art sehr preiswürdig  
Wägen, Preisverkauft gratis.  
Alle Waagen jeder Art kauft und nehme  
in Zahlung an. (40747)  
Wägenreparatur gratis.

**Seine Wäsche zum Waschen und  
Plätten wird in und  
außer dem Hause angenommen.**  
Frau Graf, Steinstraße 6, 2 Treppen.

**Für zahnende Kinder!**  
Nur die besten electro-motorischen  
**Zahnahalsbänder**  
von  
**Gebrüder Gebrüg,**  
Hoflieferanten und Apotheker,  
Berlin W., Königgrätzerstr. 18.  
Sicheren leicht und schmerzlos das  
Reinigen der Kinder, verhilft Unruhe,  
Zahnkrämpfe etc.  
Zu Bestellung geht zu haben  
in beiden Apotheken.

**Tivoli.**  
Dienstag den 17. April 1894,  
abends 8 Uhr.

**letztes Abonnements-Concert,**  
gegeben vom Trompetenchor des Thüring  
Königlichen Regiments Nr. 12 unter persönlicher  
Führung seines Commandanten H. Stäger  
Willeis im Vorverkauf à 30 Pf. in  
den Cigarrenhandlungen von G. Meyer, Schön-  
hoffstraße, Geir. Schulte jun., H. Ritter-  
straße und A. Wiebe (G. Geier), Burgstraße

**Sabold's Restauration**  
Heute Dienstag Schlachtfest.

**Markt 7. Geschäftseröffnung. Markt 7.**

Dem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend die ergebene  
Anzeige, daß ich mit heutigem Tage mein  
**Drechsler-, Kurz- und  
Galanteriewaaren-Geschäft,**  
verbunden mit Reparaturwerkstatt,  
eröffnet habe.

Mein Bestreben wird sein, nur gute reelle Waaren zu solchen Preisen zu  
führen. Mein Unternehmen einer gefälligen Beachtung und Unterstützung em-  
pfehlend, zeichnet  
**F. A. Hammer,**  
Drechslermeister.

**Zuschneide-Cursus.**

In meinem Atelier für Damenschneiderei eröffne ich am 1. Mai  
einen  
**Zeichen-Cursus**  
für Damenkleider. Methode einfach und sicher.  
Unterrichtsstunden 3-7 Uhr.  
Honorar 20 Mark.  
Junge Damen haben Gelegenheit, sich auch praktisch auszubilden.  
**B. Wendland,** Leichstraße 7.

**Grabdenkmäler,**  
größte Auswahl,  
bei **L. Neumayer,** Meuschauer Straße 6.  
Quersfurt, Markt. Leipzig, Leplapstr. 5.

**Die Vaterländische  
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,**  
gegründet mit einem Capitale von drei Millionen Mark,  
versichert zu billigen und festen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann.  
Die Versicherungen können auf das laufende Jahr, oder auf unbestimmte Dauer, oder  
auf eine bestimmte Reihe von Jahren abgeschlossen werden; für letztere wird ein entsprechendes  
Prämien-Rabatt gewährt.

Die Schäden werden in liberaler Weise regulirt und die festgesetzten Entschädigungs-  
beträge prompt innerhalb Monatsfrist voll ausbezahlt.  
Nähere Auskunft über die Versicherungs-Bedingungen und Vertragsformulare bei den  
unterzeichneten Herren Agenten:

- Stadt Rath E. Zehender in Merseburg.
- G. Herrich in Niederlobichan.
- Wolf Kolbe, Drechsler in Nagwitz.
- Fr. Lambert in Reinsdorf.
- H. Hülshorst, Schmiedemeister in Zeitz.
- G. Eisenberg, Schneidermeister in Böhlen.
- E. Hockendorf, Rentier in Berta.
- und bei der General-Agentur in  
Halle a. S., Magdeburgerstr. 41.

**Geschäfts-Verlegung.**  
Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein  
**Korb- und Wollwaarenlager**  
von Gothaerstraße 28 nach  
**Oberbreitestr. 18,**  
in das Haus des Herrn Kaufmannes W. Hirschfeld. Für das mir bisher geschenkte  
Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Geschäftssitzel zu  
Theil werden zu lassen.  
Hochachtungsvoll  
**J. Leidel.**

**Theater-Aufführung**  
der Festspiel-Gesellschaft der hiesigen katholischen Gemeinde  
unter Mitwirkung der Stadtkapelle  
Sonntag den 22. April im Saale des Casino.  
Einmalige Aufführung.  
**Die Räuber.**

Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.  
Zum Schluß: Darstellung lebender Bilder.  
Billets sind zu haben bei Herrn Kaufmann Löhbus (Gebr. Schwarz),  
Markt 34, Spritzen-, nummerirt, 50 Pf., Saal 30 Pf.  
Einlös 7 Uhr. Anfang punkt 8 Uhr.

**Große öffentliche  
Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung**  
Donnerstag den 19. April 1894, abends 8 Uhr,  
im Saale des Schützenhauses.

**Tagesordnung:**  
1) Wie liegen die Verhältnisse in unserem Gewerbe und wie ist Besserung möglich? Referent:  
College **J. Timm** aus Berlin.  
2) Verschleißreden.  
Für Deckung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben.  
Es ist Pflicht eines jeden Collegen, in der Versammlung zu erscheinen.  
Der Einberufer.

Frdl. möblirte Stube und in der  
Schlafstelle offen **Ganderöhrmer  
Sanitätskassa.**  
Schreibertstraße 3.

**Arends'scher  
Stenographen-Verein.**  
Die nächste Nebungsstunde findet nicht  
Mittwoch, sondern  
**Dienstag den 17. cr.,**  
abends 8 1/2 Uhr. halt. Der Vorstand.

**Verein Herberge zur Heimath.  
General-Versammlung**  
der ordentlichen Stimmberechtigten  
Mitglieder  
Donnerstag, den 19. April cr. abends 8 Uhr,  
in der Reichstr. 2.

- Tagesordnung:
- 1) Verwaltungsericht.
  - 2) Rechnungslegung f. 1893/94; Entlassung.
  - 3) der Haushaltungsplan f. 1894/95.
  - 4) Aenderung der Statuten bezügl. Erlangung der Rechte einer juristischen Person.
  - 5) Aufnahme von Darlehen.
- Auch den außerordentlichen Mitgliedern ist der Zutritt gestattet. Der Vorstand, des. Martin S.

**Brennlicher Beamten-Verein.  
Vortragsabend**  
Mittwoch den 18. April d. J.,  
abends 8 Uhr,  
im Saale der „Reichskrone“.

Vortrag des Herrn Regierungsr. und Forst-  
raths von Wangelin hier über:  
„Familienleben der Vögel“.  
Der Vorstand.

**Vertreter-Gesuch.**  
Eine der größten Copienfirmen Bayerns  
sucht für hier und weitere Umgegend einen  
Vertreter. Nur solche Reflectanten, welche  
direkt mit Bayernern zu betrauen sind,  
wollen sich melden unter R. 3028 an  
Haasenstein & Vogler, A.-G.  
Bamberg. (H. 8881 a.)

Ein junger Kaufmann, welcher längere  
Zeit im antiken Bureauwesen thätig  
war, sucht eine Stelle in einem kaufm.  
Comptoir oder in einem Bureau. Geht  
Offerten aus R. R. bitte in der Exped.  
d. Bl. niederzulegen.

**Geübte Putzmacherin**  
zu sofortigem Eintritt bei hohem Salare gesucht.  
Schriftliche Offerten unter A. 164 durch  
die Exped. d. Bl.

**2 junge anständige Damen,**  
im Händeln sowie in der Kindererziehu-  
ng bewandert, suchen Stellung, am liebsten auf  
einem Landgute oder in der Forsterei.  
Geht Offerten unter F. R. bitten in der  
Exped. d. Bl. niederzulegen.

Eine ältere (unabhängige) Frau sucht Ver-  
sicherung als Warteerin. Solange würde  
sie auch zur Führung der Wirtschaft eines  
älteren Herrn oder einer Dame eignen. Sie  
erhalten in der Exped. d. Bl.

**Einen Lehrling**  
sucht **G. Sibbe,** Schneidermeister.

**Junge Mädchen,**  
welche Bekümmerei erlernen wollen,  
können sich melden  
Dammstraße Nr. 7, 3 Tr.

Ein Kind wird des Tags oder in gute  
Pflege genommen. Zu erfragen in der  
Exped. dieses Blattes.

**Herrenlos in Büttchen  
Aur umherlaufende Hunde  
werden todgeschossen.**  
Die Jagdpächter.

Meiner wohlthätigen Kundenschaft zur  
Kenntniß, daß Dienstag den 17. April  
wegen Familien-Angelegenheit mein Ge-  
schäft  
**geschlossen**  
ist.  
Hochachtungsvoll  
**Guido Lobe.**

**Höchste und niedrigste Marktpreise**  
vom 8. bis mit 14. April 1894.

Weizen, pr. 100 St.	14,50 bis 13,—	Wt.
Steggen, do.	12,80 bis 12,20	„
Gerste, do.	19,— bis 14,—	„
Hafers, do.	18,— bis 15,—	„
Erbsen, do.	20,— bis 18,—	„
Binsen, do.	24,— bis 18,—	„
Bohnen, do.	18,— bis 16,—	„
Kartoffeln, do.	4,— bis 3,60	„
Bündelfleisch (von der Keule), pro Kilo	1,40 bis 1,30	„
Rindfleisch, pro Kilo	1,30 bis 1,20	„
Schweinefleisch, do.	1,40 bis 1,30	„
Schafschmalz, do.	1,30 bis 1,20	„
Rathfleisch, do.	1,30 bis 1,20	„
Butter, do.	2,40 bis 2,30	„
Eier, pro Schod	3,— bis 2,80	„
Hen, pro 100 Kilo	10,50 bis 10,—	„
Stroh, do.	6,— bis 5,50	„

Marktpreis der Fecken  
in der Woche  
vom 8. bis mit 14. April 1894  
pro Stad 12 Mt. bis 21 Mt.

Hierzu eine Beilage.



und brachte an mehreren Eisenbahnen, denen ein rascher Abfluss mangelt, die bekannten Uberschwemmungen hervor, die für den Verkehr mitunter sehr lästig sind. Während des Gewitters ging auch etwas leichter Hagel nieder. Es wird nun nicht lange mehr währen, dann bezieht sich die Winter-Natur mit ihren schönsten Reizen an Wäldern, Schmelz und Winterpracht. Gekoren demobedeute sich so recht augenscheinlich das schöne, seltsame Dichtermot: „Es regnet; Gott segnet die Erde, die so durstig ist, das ihren Durst so bald vergißt! D. seltsamer Regen, du Gottes Segen!“

**Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.**  
s Querfurt, 14. April. Nachdem vom Vorstande des deutschen Kriegerbundes die Genehmigung zur Bildung eines selbstständigen Kreisverbandes wegen der verhältnismäßig so geringen Beteiligung seitens der Vereine unseres Kreises nicht erteilt werden konnte und die definitive Bildung von Gruppen innerhalb des Saale-Unstrut-Kreises erst im Herbst durchgeführt werden kann, sind die Vereine, welche den Kreisverband Querfurt zu bilden beabsichtigen, geneigt, zunächst in dem bisherigen Verhältnis zu verbleiben, bis die Veränderung im Saale-Unstrut-Kreis-Verein vor sich gegangen sein wird.

(Aus vergangener Zeit.) Wir haben früher bereits der letzten polnischen Injurien erwähnt, die der dritten und letzten Teilung Polens vorausging. So sehr man von allgemein menschlichen Standpunkten aus den Untergang des einst so mächtigen Polenreiches beklagen mag und man insbesondere die nutzlose Hinopferung so vieler Menschen durch die Eroberer nicht billigen kann, so muß man doch sagen, daß ebenso wie das Polenreich in sich selbst längst dem Verfall entgegenliege, auch das Volk nicht mehr vor den Grausamkeiten zurückschreckte, welche die Eroberer übten. Der russische Oberbefehlshaber Jgelström trug allerdings an dem Aufstande und Blutbädern, deren Schauplatz Warschau am 17. April 1794, also vor hundert Jahren, wurde, selbst die Schuld. Dieser grausame, echt russische Despot hatte durch seine Maßregeln die Polen systematisch zur Verwüstung gebracht und er beförderte geradezu die Empörung durch die Forderung, eine große Anzahl angelegener Leute zu verhaften, das Arsenal auszuliefern und das polnische Heer zu entwaffnen. So brach denn am genannten Tage eine allgemeine Empörung in Warschau aus; die aus fast 8000 Mann bestehende russische Garnison wurde überfallen, 2000 Mann derselben wurden innerhalb zweier Tage getödtet, Jgelströms Palast nach blutigem Kampfe zerstört und geplündert. Jgelström selbst rettete sich in das nahe bei Warschau befindliche preussische Lager. Dieser Erfolg der Polen zu Warschau veranlaßte rasch die Verbreitung des Aufstandes über das ganze Königreich Polen und Litauen; er führte aber auch das Polenreich, das der Uebermacht nicht lange widerstehen konnte, rasch seinem Ende entgegen.

### Neueste Nachrichten.

London, 16. April. Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Montevideo berichtet, daß Admiral de Rillo mit einigen Hundert brasilianischen Infanteristen sich an der Küste von Uruguay ohne Waffen von dem Vizekönig „Republica“ an Land gelassen und der Regierung von Uruguay ihre Unterwerfung anboten. Die Regierung sandte keine Empfangsboten der Nachricht auf Kanonenbooten ein Bataillon Truppen ab, um die Infanteristen zu internieren.

Paris, 16. April. Eine Depesche des Gouverneurs des Suban meldet, daß der Kommandant von Timbuctu, Oberst Joffre, am 23. und 25. März in der Gegend des Sees Dire et Goundam (?) einen Stamm Tuaregs geschlagen hat. 120 Tuaregs, unter denen sich die angesehensten Stämme befinden, wurden getödtet. Der Verlust auf französischer Seite beträgt nur 2 Verwundete. Zahlreiche Vieh wurde erbeutet.

Madrid, 16. April. Die Regierung hat den Statthalter von Valencia wegen seines unrichtigen Verhaltens gegenüber den Angriffen der Bevölkerung auf die Pilger bei der Einschiffung nach Rom abgesetzt.

Kairo, 16. April. Das neue Kabinett erhält wahrscheinlich folgende Gestalt. Nubar, Vorkanzler und Innerer, Boutros Anstättig, Mahapha Fehmi Krieg, Ibrahim Fuad Justiz, Kadri Unterrichts und öffentliche Arbeiten, Maroum Finanzen. Kadri Pascha ist derselbe, dessen Ernennung zum Premierminister im Januar 1893 eine Kritik hervorrief.

Cetinje, 16. April. Von Cetinari sind mehrere Bataillone Infanterie und 11 Geschütze nach der montenegrinischen Grenze geschickt worden, wofür auch der Gouverneur erwartet wird. Sämtliche Häupter der albanschen Stämme sind abgesetzt und durch andere Persönlichkeiten ersetzt worden.

### Vermishtes.

\* (Händrediebstahl.) Hamburg, 14. April. Heute

Mittag wurden in einem Laden der Hauptstraße 69 goldene und 97 silberne Uhren im Werte von zusammen 8500 Mk. gestohlen. Ein großer Teil der Uhren trägt an dem Zifferblatt die Firma Zeile. Der Ladendieb wurde, ohne es zu merken, von dem Diebe, das vorher das elektrische Läutewerk gerichtet hatte, in dem hinter dem Laden belegenen Zimmer eingeschlossen.

\* (Dikanzriell.) Prinz Friedrich August von Sachsen hat, um einer Einladung des Garde-Schützen-Regiments zur Ehrenbesichtigung Folge zu leisten, am Montag und Dienstag eine Duerfurt von Dresden nach Berlin unternommen. In der Begleitung des Prinzen befanden sich außer dessen persönlichem Adjutanten, Ritterkreuz-Offiziere vom Königlich Sächsischen Schützen-Regiment Prinz Georg Nr. 108, dessen Commandant Prinz Friedrich August ist. Sie brachen am Montag früh um 6 Uhr auf und erreichten am Abend Pöndau, um Quartier gemacht wurde, festen am nächsten Morgen den Mitt zum nächsten Pferde fort und langten am Dienstag Nachmittag halb nach 6 Uhr wohlbehalten vor dem „Hotel de Rome“ an, wo alles zum Empfang vorbereitet war. Mittwochs Abend hat sich der Prinz mit seinen Begleitern nach Dresden zurückgegeben. Die Pferde, denen der Prinz ganz ausgezeichnet bekommen zu sein scheint, waren schon vorher nach Dresden zurückgeschickt worden.

\* (Geschicht.) Wie aus Paris gemeldet wird, brante vor elf Jahren der Marschall des logis-Regiments Camille von 38. Artillerie-Regiment in Marseille mit der Kasse durch. Man besaß keine Spur nach Paris; hier sollte er sich in allerlei Beulen herumgetrieben und Geld verschwendet; als man ihn suchte, war Camille bereits wieder angetroffen. Das Kriegsgericht in Marseille verurteilte ihn wegen Desertion und Unterschlagung zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit. Dann versag man ihn. Vor einigen Wochen meldete sich beim Kriegsgericht in Marseille der Sergeant-major Rasmussen von der Fremdenlegion aus Alger, Helfer der Kaiserlich-königlichen, Rebelle von Konstantin und des Drangens von Alger. „Ich bin Gemüthlich, sehr müde“ sagt er. Die Untersuchung erweist, daß die Sache stimmt. Camille war damals, als er in Paris sein Geld oder vielmehr das Geld des Regiments verjubelt hatte, auf ein Anwerbe-Bureau gegangen und hatte sich unter dem Namen Rasmussen und unter der Behauptung, er sei ein Schweizer aus der Gegend von Gené, in die Fremdenlegion einschreiben lassen. Er war nach Alger gebracht worden, hatte 5 Jahre in Zantong gefesselt, dann wieder in Algerien in verschiedenen Contingenents gefesselt und sich innerlich und äußerlich des Mutes über die Jahre als Helfer der Kaiserlichen und Disciplin erwiesen, so daß er verschiedene Male vor der Front öffentlich belobt wurde. Als die zehnjährige Dienstzeit um war, erzielte er vor dem Kriegsgericht und stellte sich freiwillig. In der Verhandlung sagte er nur: „Ich habe gefesselt; ich habe gefesselt. Finden Sie, ob ich Strafe verdiene.“ Walter Ormange, der berühmte Vertheidiger, verbot die Sache seines Klienten in einem zweiwöchigen Plädoyer mit der Behauptung, die man an ihm kennt. Er schloß mit den Worten: „Gott hat diesem Soldaten das Leben bewahrt. Sie werden ihn die Ehre machen!“ Das Kriegsgericht sprach den Camille-Rasmussen denn auch einstimmig frei!

\* (Ru dem Wort in Branne) bei Berlin wird jetzt mitgeteilt, daß in der Erwerbung eine Richte des Schriftstellers Robert Schweißel erkannt worden ist. Sie fand im Alter von 37 Jahren, war die Tochter des verstorbenen Gutsbesizers Schweißel in Boushof bei Rheine und hatte eine sehr sorgfältige Erziehung genossen. Als sie noch jung war, wurde sie durch eine Verheiratung nach dem Tode ihres Vaters in die betagte Mutter leit in Remel — sich selbst erziehen und machte in Verlauf dieses Jahres vom 13. November 1833 an einen Kursus zur Ausbildung als Krankenpflegerin in Hannover mit. Am 27. März d. J. trat die Sch. dem Schwärmer-Verbande in Berlin bei und wurde am 3. April nach der Solonie Grunewald zum Direktor von der Wärdter Bräuerer, dessen Frau Frank domierlicher, zur Wöhlung einer anderen Schwester gelangt. Herr Hermann hatte einen Bericht erhalten mit, daß Schweißel Sch. außerordentlich aufopfernd für seine Gattin gewirkt habe. Freilich sei sie fast wortlos gewesen und habe auf ihren Spaziergängen eintöne Wege gesucht. Auf die Warnungen, sich von der Solonie nicht zu weit zu entfernen, habe sie stets die Antwort geantwortet: „Ich bin froh, wenn ich keinen Menschen sehe.“ Es ist angelehnt die Eindrücke von Einzelheiten nicht ausgeglichen, daß die Pflegerin sich bei ihrer Spaziergängen zum Wärdter niedergelassen, und daß sich der Wärdter, der Sch. in der Solonie nicht sah, bei dem Sch. ein Compendium Wärdter war der Gedanke noch nicht eingekommen. Gleich nach der Tat hat zwei Ehemänner etwa 80 Schritte vom Thore vorübergegangen. Sie hätten die Jungin Wärdtermann laut um Hilfe gerufen, so wäre der Wärdter nicht entkommen. Dicht bei dem Fundort der Leiche ist noch eine zweite Brosche aufgefunden worden, deren Eigentümerin noch nicht festgestellt.

\* (Unschuldig in Haft.) Mann schreibt aus Siegen: Der frühere Postschaffner Robert Gasse war unter dem Verdacht, auf dem Wege von hiesiger Poststation nach dem Bahnhofs ein Postpaket entwendet zu haben, in Untersuchungshaft genommen, aber von der Strafkammer freigesprochen worden. Gasse hat jetzt vom Ersten Staatsanwalt folgende Mitteilung erhalten: „Auf Sie an den Herrn Justizminister gerichteten Gesuch eröffne ich Ihnen, daß S. Exzellenz für die unschuldig erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung von 200 Mk. bewilligt hat. Die Gerichtliche ist zur Zahlung angewiesen.“ Die in Haft untergenommenen Schritte wegen Wiederanstellung im Postdienste sind erfolglos geblieben.

\* (Unglücksfall.) Ein furchtbares Unglück ereignete sich am 11. April in einem Schloßkeller in Romero, Ohio, 600 Wd. glühend-flüssigen Metalls fürsten an dem Kessel, wodurch 4 Arbeiter getödtet und 6 andere schwer verwundet wurden. Einem brante es den Arm vom Leibe, während ein anderer die Sehnen auf beiden Augen einbüßte.

\* (Regiments-Jubiläum.) Potsdam, 14. April. Zum Jubiläum des 25-jährigen Bestehens des 1. Garde-Infanterie-Regiments fand heute Mittag ein Reiterfest der Offiziere des Regiments statt, an dem Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold, der Fürst von Hohenzollern, die Herzogin Wilhelmine von Mecklenburg-Schwerin, sowie der Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg Theil nahmen. Nach Vortrag eines Festmarches hielt der Regimentscommandant, Oberstleutnant v. d. Sodenburg, eine Ansprache, die mit einem dreimaligen Durchmarsch an den Tag schloß. Dann nahm das Reiterfest seinen Anfang, das programmäßig in besser Weise verlief. Dem Beschluß der Jubiläumssfeier bildete das Festessen in den

herlich besetzten Räumen des Offizierscasinos in der am Feste des Reiterfestes gelegenen Garten. Zu dem Spelien fand die Zahl zu einigen achtzig Weibern, meist mit dem Gold- und Silbergold des Regiments und den Ehrenpreisen, die die Offiziere sich auf dem Reiterfest erworben haben. Oberstleutnant von der Sodenburg sprach in glühenden Worten das Hoch auf den Kaiser aus, das, von den Offizieren mit Begeisterung aufgenommen wurde. Alsdann meldete sich der Oberst des Regiments, Oberst Graf Schiller, zum Worte; sein Hoch galt den alten Herren und dem Regiment. Hierauf überreichte er Namens der Offiziere als Jubiläumsgeschenk zwei kostbare silberne Gabeln, für welche der Regimentscommandant im Namen des Offizierscorps dankte. Während der Tafel fand in der reich decorierten Weibbahn die Bewirtung der Offiziere und der Wärdterinnen statt. Während fand in den Schlafzimmern noch für die Offiziere und deren Damen ein Anspiel statt.

\* (Jugendlicher Brandstifter.) In dem Wärdter Casuarheim in Mühlhausen brante ein jugendlicher Garde die Gemeindefachener meist Kennzeichen wieder, nachdem er wenige Minuten vorher an einem anderen Wärdter des Ortes Feuer gelegt hatte, das glücklicherweise gleich gelöscht und gelöscht worden war. Beim Verhör äußerte der kleine Wärdter dem Gendarm gegenüber: „Wenn du mir was thust, breim ich gleich wieder was an!“

### Todesfälle.

† Adolff Friedrich Graf von Sack, Rom, 14. April. Adolff Friedrich Graf von Sack ist heute Abend 7 Uhr hier im Hotel de Rome gestorben. — Die Nachricht vom Tode des Grafen Sack, Retors der deutschen Dichter und eines der vornehmsten, die unter-Altleratur kennt, kommt merkwürdig, denn auch im Winter 1833 vom München her, wo der große Vorzug für die deutsche Literatur seinen ersten Schöpfungen nach, Nachrichten kamen, die damals seinen Schicksal bestritten. Fürstlich in Dichterträumen eingeschrieben, lebte er in der bayerischen Hauptstadt, hier und da noch seine Verehrer, eine an Zahl zwar kleine, aber geistig hochstehende Gemeinde, mit einem Tode ererben. Und noch etwas hielt ihn an München fest: seine berühmte gewordenen wunderbare Gemäldergalerie, welche er dem Bisthum gern öffnete. Er selbst konnte sich an dem Anblick der ihm eigenen Gemälde, über die er in einem Büchlein „Meine Gemäldersammlung“ so schön geschrieben, kein Augenmerk mehr erheben, da ein Augenleiden ihm Schonen anzeigte. Um so tiefer versenkte er sich in seine geliebte Dichtkunst, deren Schönheit er, wie kaum ein zweiter, erfaßt hatte. In den Schriften des am 3. August 1816 zu Schwerin geborenen Dichters giebt er seine Stimme, sein Verdict, da ist Alles durchaus vornehm, die Sprache, die Form, die Gestaltung. Die Götter der Wissen ist ihm nicht zugehörig, er hat sie niemals geküßt, die Anerkennung der seinen Geistes hat ihn erreicht. Sein Wärdter als Dichter gehört der Geschichte des deutschen Schriftthums an, und wie er die Kunst erlernt, das wird ein Ruhmesblatt der deutschen Kunstgeschichte bilden. Sack wurde im Jahre 1876 vom deutschen Kaiser in den Grafenstand erhoben. Er hatte die diplomatische Karriere eingeschlagen, die er aber verließ, um sich seiner Kunst zu widmen. Weiteren Kreisen sind seine politischen Aufsätze, „Der Kaiserhute“ und „Gancan“ und seine herrlichen Nachbildungen orientalischer und spanischer Dichtungen bekannt.

### Lotterie.

In der am Freitag benannten Ziehung der Freiburger Anstalters Geld-Lotterie fielen die Hauptgewinne von Mk. 50,000, 20,000, 10,000, 5000 auf folgende Nummern: Nr. 78249, Nr. 74310, Nr. 159532, Nr. 159506, Der Gewinn von 10,000 auf Nr. 159532 fiel in die Collecte von Oscar Bühner & Co., Berlin W., Friedrichstraße 181.

### 190. Königlich Preussische Lotterie.

#### Vierte Klasse.

(Ohne Gewähr.)

Ziehung vom 13. April 1894.

#### 2. Ziehungstag.

Donnerstag.

5000 Mk. auf Nr. 92655 140978 921831.  
3000 Mk. auf Nr. 7837 16941 17002 18060 18747  
29268 24883 29606 35689 41984 43621 49266 50274  
51748 51821 62832 56022 63828 67107 84381 86894  
115393 129708 129159 136689 136695 151210 156936  
168810 175291 176140 181361 187152 192857 197224  
200436 207681 223038 224245 225288.

5000 Mk. auf Nr. 20077 23805 26040 33978 36595 37912 62286 75143  
80555 87856 89291 97263 121854 129740 130139 129617  
129713 131443 139288 142358 149043 154534 156800  
156933 160480 166759 174792 178605 183179 183264  
186983 187496 199666 202262 205129 212133 212384  
220709.

#### Nachmittag.

10000 Mk. auf Nr. 63078 141360 194936.  
5000 Mk. auf Nr. 10998 86292 37126 32760 42462  
56761 60304 63411 79934 80719 83740 97635 104957  
106857 123661 131438 136671 147359 149166 156113  
166428 166428 166428 187875 189021 226267 224254  
225413.

1500 Mk. auf Nr. 2219 2637 27874 37979 43529  
61693 80273 88126 90008 91680 92404 108838 112327  
115294 124273 124859 126547 127776 142766 157991  
158295 159576 168917 170811 174498 181430 182363  
187893 204199 204210 205738 221946 226025.

#### Wochen-Werthe.

Galle, 14. April. Bericht über Stroß und Hen, mitgeteilt von Otto Weßing. (Sämtliche Mengen gelten für 50 kg.) Roggen-Hangroß (Gandbrügge) 2,75-3,00 Mk. Weizen-Hangroß; Weizen-Hangroß 2,50 Mk. Roggen-Hangroß — Mk. Weizen-Hangroß 4,50-5,00 Mk. Rizehen 5,00 Mk. Forst-Hangroß 1,90 Mk.

Ca. 6000 Stück Seidenstoffe — o. eigener Fabrik — schwarze, weiße und farbige — v. 75 Mk. bis 18.65 v. Meter — glatt, gestreift, farrirt, muster, Damaste etc. (ca. 240 versch. Dial. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) Porto und Feuerfrei ins Haus! 1 Katalog und Muster umgehend. G. Henneberg's Seiden-Fabrik (L. u. I. Hoff), Zürich.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Köhner in Merseburg.

# Merseburger Correspondent.

Ersteinst:  
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.  
Geschäftsstelle: Deutzen No. 5.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.  
1 Mark 20 Pfg. durch den Heroldsboten.  
1 Mark 20 Pfg. durch die Post.

No. 74.

Dienstag den 17. April.

1894.

## Der Schutz der Handlungsgehilfen.

Unter den sehr wenig zahlreichen Anträgen, welche in dieser Session des Reichstages zu einem endgültigen Beschluß führen, befindet sich eine von dem früheren Abg. Dir. Wolfshardt beantragte Abänderung des Art. 61 des Handelsgesetzbuchs. In dieser Session hat der Abg. Schröder von der freis. Vereinigung den Antrag wieder eingebracht. Der Art. 61 setzt zwar im Allgemeinen eine sechsmonatliche Kündigungsfrist des Dienstverhältnisses zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsdiener fest, gestattet aber daneben die Vereinbarung kürzerer Fristen. Es hat das zur Folge gehabt, daß manche Prinzipale zwar den Handlungsgehilfen eine sechsmonatliche Kündigungsfrist auferlegten, sich selbst aber kürzere Fristen, sogar eintägige, vorbehielten. Die Handlungsgehilfen sind dadurch in ihrem Fortkommen in hohem Grade beeinträchtigt. Es ist festzustellen, daß in 5 Fällen von 100 seitens der Prinzipale ungleiche Kündigungsfristen vereinbart sind; in 50 Prozent bei den männlichen und in fast 70 Prozent bei den weiblichen Gehilfen ist die Kündigungsfrist kürzer als vorgesehen; in mehr als 15 Prozent fällt dieselbe auf 14 Tage herab. Mit der Unsicherheit, welche sich daraus für die Gehilfen ergibt, kommt ihre ganze Lebenshaltung in's Schwanken. Das neue Gesetz hat nun zunächst der Vereinbarung ungleicher Kündigungsfristen einen Damm vorgeschoben und damit die Gleichheit zwischen Prinzipal und Gehilfen wieder hergestellt. Der Reichstag ist aber noch einen Schritt weiter gegangen, indem er eine kürzere als eine vierwöchentliche Kündigungsfrist ausschließt. In einzelnen Fällen könnte das ja auch sein Bedenken haben, indem stillstehende Gehilfen dadurch verhindert werden, auf längere Zeit Ausbittstellen anzunehmen. Aber dem ist durch den Zusatz vorgebeugt, daß die Bestimmung über die Dauer der Kündigungsfrist nicht in Frage kommt, wenn ein Engagement vornehmlich auf einen bestimmten Zeitraum verabredet ist, was auf der anderen Seite freilich auch wieder zu einer Umgehung der Vorschrift über die Minimaldauer der Kündigungsfrist führen kann, namentlich in einer Zeit, wo die Zahl der Stellungslosen eine so große ist. Vielleicht wäre es doch besser gewesen, entweder auf die von sozialdemokratischer Seite in den Entwurf eingefügte Minimalfrist zu verzichten, oder eine Ausnahmestimmung für Ausbittstellen oder Probeengagements in das Gesetz aufzunehmen. Indessen, jedes Ding hat seine zwei Seiten. Dem Mißbrauch des Übergewichts, welches der Prinzipal bei den Engagements von Gehilfen hat, zieht das Gesetz eine enge Schranke und so darf man erwarten, daß die Fälle, wo der Wortlaut des Gesetzes nicht ausreicht, Mißbräuche zu verhüten, in Zukunft seltener werden. Ferner wird jetzt auch gesetzlich die Verpflichtung des Prinzipals, dem ausscheidenden Gehilfen ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen, festgesetzt. Dabei ist eigentlich nur übersehen, daß es einer solchen Bestimmung erst noch bedarf, d. h. daß Prinzipale, die vielleicht mit der seitens des Gehilfen erfolgten Kündigung unzufrieden, dem weiteren Fortkommen desselben Hindernisse zu bereiten versuchen, indem sie ihm das Zeugnis über seine Leistungen verweigern. Die Beugung dieses Zeugnisses durch die Dienstgerichtsbehörde soll auf Antrag des Gehilfen sofort und kempelfrei erfolgen. Endlich ist der Entwurf noch durch eine Bestimmung zum Art. 60 des Handelsgesetzbuchs erweitert worden. Der Artikel bestimmt, daß ein Handlungsgehilfe, welcher durch unverschuldetes Unglück an der Leistung seines Dienstes zeitweise verhindert wird, dadurch seiner Ansprüche an Gehalt und Unterhalt nicht verlustig geht. Einmal ist die Dauer dieser Bergünstigung auf 6 Wochen festgesetzt, und weiterhin sind auch hier Vereinbarungen, welche diesen Anspruch ausschließen oder einschränken, ausgeschlossen.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** In ungarischen Abgeordnetenhaus kam am Sonnabend der Mißtrauensantrag Ugron gegen die Regierung wegen der Haltung derselben bei der Kossuthfeier zur Beratung. Ministerpräsident Dr. Weterle erklärte, er könne sich mit Ugron nicht in eine Polemik einlassen, da derselbe über die Stellung und die Pflichten einer konstitutionellen Regierung sich im Unklaren zu befinden scheine, denn die Regierung sei der unter die Kontrolle der Volksvertreter gestellte Träger der Exekutivgewalt der Krone und könne die Krone nicht so hinstellen lassen, als ob dieselbe nur ein alter Rechte entbehrendes einfaches Symbol wäre. Die Regierung habe von vornherein gewußt, daß, was immer sie thun würde, dem Einen zu viel, dem Andern zu wenig scheinen würde, denn Kossuth wäre einerseits eine zu große Gefahr gewesen und hätte andererseits die zum letzten Athemzuge im Gegensatz zu der geselligen Debatte Ungarns gestanden. (Lebhafte Zustimmung.) Es würde eine große Freigebigkeit gewesen sein, der Plebit für Kossuth nicht Rechnung zu tragen, es würde aber eine noch größere politische Schwäche gewesen sein, sich nur von der Sentimentalität leiten und auch nur den Reim einer noch so geringen Erschütterung des Vertrauens in die Stabilität der öffentlichen Zustände aufkommen zu lassen. (Stürmischer Beifall.) Das Haus lehnte in namentlicher Abstimmung mit 218 gegen 114 Stimmen das Adelsvotum Ugron's ab.

**Frankreich.** Ein neuer anarchistischer Geheimbund wurde in der Pariser Vorstadt Saint Denis entdeckt. Bisher haben schon 27 Verhaftungen stattgefunden. — Auf der Landstraße zwischen den Pariser Vororten Courneuve und Stains wurde auf eine Geheimanstalt hin unter einem Eichenbaum eine fertige und eine halbfertige Anarchistenbombe gefunden. Den Verfertiger zu fassen ist nicht gelungen.

**Italien.** Der Bericht der Finanzkommission ist am Freitag der Deputiertenkammer vor-

das Parlament einberufen wird, das Datum des Wahltages festsetzen, der auf den zweiten oder dritten Sonnabend nach Erlass der Proklamation anzu-beraumen ist; zwischen dem Erlass der Proklamation und dem Zusammentritt des Parlaments sollen nicht 35 Tage, wie bisher, nur 20 Tage liegen, und schließlich soll nach dem Gesetzentwurf jeder Wähler nur in einem Wahlkreis stimmen können. Balfour besprach die Details der Vorlage und führte aus, die Regierung möge vorher die größte jetzt bestehende Anomalie, nämlich die Verteilung der politischen Macht, einer Reform unterziehen, so daß thatsächlich die öffentliche Meinung des Landes sich darin wiederpiegeln. Hierauf wurde die Bill in erster Lesung angenommen und die Beratung in zweiter Lesung auf den 23. d. M. angesetzt.

**Bulgarien.** Fürst Ferdinand von Bulgarien sollte nach unklaren Wiener Meldungen Unterhandlungen mit dem russischen Botschafter wegen einer Wiederveröhnung zwischen Bulgarien und Rußland angeträngt haben, um der bulgarischen Thron für das Herrscherhaus Koburg zu retten. Demgegenüber erklärt die „Köln. Zig.“, es scheine fest, daß die bulgarische Regierung niemals die Frage der Veröhnung mit Rußland ernstlich in Betracht gezogen habe. Der Friede mit Rußland könne aber nur unter Zustimmung der Regierung zu Stande kommen, die selben Regierung, die sich früher geweigert, den Fürsten Alexander wiederzuwählen, weil er sich freie Hand zur Anbahnung der Veröhnung mit Rußland vorbehalten hatte.

**Serbien.** In Serbien soll abemals der Versuch einer Veröhnung unter den Parteien gemacht werden. Der König will 40 Vertrauensmänner von jeder Partei nach dem Palais laden und die Initiative zur Anbahnung der Veröhnung erteilen. — Es wird wohl wieder vergebliche Liebesmühe sein.

**Ägypten.** Die ägyptische Ministerkristis ist am Sonnabend zur Abreise geworden. Das „Kaiserliche Bureau“ meldet aus Kairo, daß Ministerium Riaz habe seine Entlassung eingereicht. Es erachtete diesen Schritt für seine Pflicht, da es nicht mehr, wie früher, das Vertrauen des Khedive besitze. Man bezeichnet Ruber-Pascha als Nachfolger von Riaz-Pascha.

**Nordamerika.** In der Exekutiv-Kommission des Senats der Vereinigten Staaten ist eine Resolution eingebracht worden, welche den Rücktritt der Vereinigten Staaten von dem Abkommen mit Großbritannien und Deutschland betreffs Samoa bezieht.

**Brazillen.** Ueber die Kämpfe in Brazillen gehen die Nachrichten wieder durcheinander und sind daher ausnahmslos nur mit Vorsicht anzunehmen. Neuerdings verbreitet die Regierung wieder die Nachricht von einem Siege über die Aufständischen in Rio Grande, dem aber wohl ebenso wenig eine entscheidende Bedeutung beizumessen ist, wie den früheren angeblichen Erfolgen, welche das Stärkeverhältnis der Lager kaum verändert haben.

## Deutschland.

Berlin, 16. April. Kaiser Wilhelm hat am Sonnabend Vormittag 11 1/2 Uhr Wien wieder erlassen. Der Kaiser Franz Joseph geleitete ihn zum Westbahnhof, wo der Präsident der österreichischen Staatsbahnen Dr. von Bilkoff und der deutsche Botschafter Prinz Reuß mit dem hofstaatlichen Personal die Ankunft der Monarchen erwarteten. Auf der Fahrt von der Hofburg zum Westbahnhof wurden die Monarchen von dem zahlreich gesammelten Publikum freudig begrüßt. Kaiser Wilhelm verabschiedete sich huldvoll durch Handdrücken von dem Prinzen Reuß, den Herren des Ehrenbildes und den übrigen zur Begrüßung Erschienenen, umarmte und küßte wiederholt den Kaiser Franz Joseph und dankte für den liebenswürdigen Empfang. Kaiser Franz Joseph reichte allen Herren des Gefolges

gebahlt haben, wird aufgehoben; bei den allgemeinen Wahlen sollen alle Wahlen an ein und demselben Tage stattfinden; bei den allgemeinen Wahlen soll ferner die Proklamation, durch welche

